

1. Quanfa Schule Mönchengladbach e.V.

Engelsholt 137 a

41069 Mönchengladbach

0 21 61 - 57 39 00



Mitgliedsvertrag Nr. _____ - _____ - _____

Hiermit beantrage ich / beantragen wir, _____

als gesetzliche /-r Vertreter zugunsten von _____

geboren am ____ . ____ . _____ in _____

die Aufnahme / den Übertritt in die Ehrenmitgliedschaft per Beschluss der Mv am / vom ____ . ____ . _____
 ordentliche (Plus-) Mitgliedschaft
 jugendliche (Plus-) Mitgliedschaft
 passive Mitgliedschaft zum ____ . ____ . _____

§ 1 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft umfasst einen Halbjahreszyklus. Sie verlängert sich stets um einen weiteren Halbjahreszyklus, falls nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen vor Ablauf eine schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand erfolgt.
- (2) Der Verein behält sich eine Probezeit von sechs Wochen vor. Sollte nach deren Ablauf die / der Aufzunehmende nicht als Mitglied übernommen werden, so gilt ab diesem Zeitpunkt das Vertragsverhältnis als erloschen.
- (3) Die Aufnahme wird durch die Ausstellung des Kampfkunstpases bzw. Mitgliedsausweises bestätigt.
- (4) Bei Mitgliedschaftsende ist der Kampfkuntpass zur Eintragung des Austrittsvermerks vorzulegen und ggf. das Vereinsbuch zurückzugeben bzw. der Mitgliedsausweis zurückzugeben.

§ 2 Gebühren und Beiträge

- (1) Der Verein erhebt zur Zeit eine Aufnahmegebühr von _____ € und für die oben gewählte Mitgliedschaft einen Monatsbeitrag von _____ €, eine Gebühr für den Kampfkuntpass bzw. Mitgliedsausweis von _____ €, sowie für die Dauer der Mitgliedschaft eine Gebühr für das Vereinsbuch von _____ €. Der Jahresbeitrag für den Fachverband, die Sporthilfe und den StadtSportBund ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.
- (2) Bei Verlust des Kampfkunstpases bzw. Mitgliedsausweises oder des Vereinsbuchs erhebt der Verein eine Verlust- bzw. Neubeschaffungsgebühr in Höhe der doppelten ursprünglichen Gebühr.

§ 3 Versicherung und Haftung

- (1) Das Mitglied wird durch die Mitgliedschaft des Vereins im Fachverband und die damit einhergehende Anbindung an den LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. über die Sporthilfe e.V. pflichtversichert.
- (2) Der Verein schließt jede Haftung seinerseits aus. Die Teilnahme am Vereinsleben erfolgt auf eigene Gefahr.

§ 4 Vereinssatzung

Die Vereinssatzung ist Teil des Vertrags und deshalb vor Vertragsunterzeichnung zur Kenntnis zu nehmen.

Mönchengladbach, ____ . ____ . _____

Unterschrift Antragsteller

Stempel u. Unterschrift
des Vereins

